

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. April 2024

GZ. BMEIA-2024-0.163.881

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2024 unter der Zl. 17894/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge für Werbe- & Marketingdienstleistungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 8:

• Welche Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 wurden von der Zentralstelle seit 1.1.2023 vergeben?

• Mit welchen Personen bzw Unternehmen wurden seit dem 1.1.2023 von der Zentralstelle Werkverträge über die Erbringung solcher Dienstleistungen abgeschlossen?

Um welche Dienstleistungen handelte es sich jeweils?

Was war der genaue Inhalt des Auftrags?

Welcher Auftragswert (iSd vergaberechtlichen Bestimmungen) lag dem jeweiligen Auftrag zu Grunde?

Sofern die Dienstleistung bereits abgerechnet wurde: Welche Kosten entstanden schlussendlich jeweils für die jeweiligen Aufträge und um welchen Prozentsatz wichen die tatsächlichen Kosten von den beauftragten Kosten ab?

Auf welche Art (auf Grundlage welchen Verfahrens) wurden die jeweiligen Dienstleister ausgewählt (Abruf aus Rahmenvereinbarungen, Verhandlungsverfahren mit oder ohne vorherige Bekanntmachung, etc.)?

Für welche Aufträge wurden Angebote direkt vom Kabinett bei welchen Dienstleistern eingeholt?

Bei welchen Dienstleistern wurden auf Vorschlag des Kabinetts Angebote eingeholt?

Bei welchen Aufträgen wirkte das Kabinett vor Genehmigung des entsprechenden ELAK auf sonstige Art mit und um welche Art der Mitwirkung handelte es sich (Auswahlkommission, Vorab-Genehmigung, udgl.)?

Bei Verhandlungsverfahren: Wie viele Angebote langten jeweils ein und nach welchen Zuschlagskriterien wurde jeweils zu welchem Ausmaß gewichtet?

Wie lautet jeweils die genaue wörtliche Begründung der Vergabeentscheidung, die im ELAK dokumentiert wurde?

- *Wurden Ergebnisse dieser Aufträge veröffentlicht (etwa gemäß Art 20 Abs 5 B-VG) und wenn ja, wann und an welchem Ort?*
- *Welche Unternehmen wurden generell seit 1.1.2023 vom Kabinett oder auf Vorschlag des Kabinetts zur Angebotslegung für Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 eingeladen oder zur Beteiligung am Vergabeverfahren eingeladen bzw. auf eine entsprechende Ausschreibung hingewiesen?*
- *Welche Dienstleister wurden seit 1.1.2023 von welcher Dienststelle zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 beauftragt bzw. bezahlt?*

Der ÖNACE-Code wird bei Auftragsvergaben nicht hinterlegt, weshalb eine Auswertung nicht möglich ist. Hinsichtlich Vergabeverfahren verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 16507/J-NR/2023 vom 5. Oktober 2023. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 14669/J-NR/2023 vom 29. März 2023, Zl. 14771/J-NR/2023 vom 30. März 2023, Zl. 15508/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023, Zl. 16309/J-NR/2023 vom 20. September 2023, Zl. 16350/J-NR/2023 vom 20. September 2023, Zl. 16463/J-NR/2023 vom 4. Oktober 2023, Zl. 17159/J-NR/2023 vom 14. Dezember 2023 sowie Zl. 17238/J-NR/2023 vom 15. Dezember 2023.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 9:

- *Wurden mit den folgenden Personen bzw Unternehmen seit dem 1.1.2023 Verträge abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Inhalt (Leistungsgegenstand, Preis):*
Dr. Franz Sommer
M&R Meinungsforschung und Research GmbH
Demox Research GmbH
Paul Unterhuber
Media Contacta GmbH
Schürz&Lavicka
Media08 GmbH
Fichtinger Werbeagentur GmbH
GPK GmbH, GPK live GmbH, GPK Public GmbH
AMI Promarketing Agentur – Holding GmbH
Cayenne Marketing GmbH
Gehrer, Plötzeneder DDWS Corporate Advisors GmbH

Stoff Werbeagentur GmbH

- *Waren die genannten Unternehmen auf andere Art (Subunternehmer, Bietergemeinschaft, udgl.) seit 1.1.2023 für die Zentralstelle tätig und wenn ja, im Rahmen welcher Dienstleistung und in welcher Rolle?*
- *Nehmen die genannten Unternehmen derzeit an einem Ausschreibungsverfahren Ihres Ressorts teil, wurden zur Anbotslegung eingeladen oder ist eine solche Einladung beabsichtigt und wenn ja, in Zusammenhang mit welchen Dienstleistungen?*
- *Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister Aufträge von nachgeordneten Dienststellen und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich jeweils? Welche Kosten entstanden dadurch oder werden voraussichtlich entstehen?*

Nein. Eine Auswertung, ob diese Unternehmen auf andere Art tätig waren, ist nicht möglich. Gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG 2018) gilt bei laufenden Vergabeverfahren eine Geheimhaltungspflicht zu einlangenden Angeboten, insbesondere über die Namen und Anzahl der Bieter (§ 132 Abs. 2 und §§ 112 bis 123 BVergG 2018).

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Welche Dienstleister wurden – nach Kenntnis Ihres Ressorts – von welcher Einheit, für die Ihnen die Beteiligungsverwaltung zukommt, zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 seit 1.1.2023 beauftragt bzw bezahlt?*
- *Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister nach Kenntnis Ihres Ressorts Aufträge von aus gegliederten Einheiten und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich? Welches Auftragsvolumen hatten diese Aufträge jeweils?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Mag. Alexander Schallenberg

